

GRUPPE	7	FUNGIZID
--------	---	----------

Produktname: HYPONTUS®
Zulassungsnummer: 008405-61
Formulierungsbeschreibung: Emulsionskonzentrat mit 100 g/l (10,2 Gew.-%) Benzovindiflupyr
Einsatzgebiet: Fungizid zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten in Spezialkulturen
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Zulassungsinhaber:
 Syngenta Agro GmbH
 Lindleystr. 8 D
 60314 Frankfurt am Main
 Tel.: 069 8088 5880

Warenzeicheninhaber: Syngenta Group Company

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Gefahr

Enthält neben dem Wirkstoff: Mischung aus Octansäure-, Decansäure-, N,N-dimethylamid, (Z)-9-Octadecen-1-ol ethoxyliert.
 Enthält bis zu 2,5 g/L Biphenyl als Bestandteil einer Lösemittelfraktion.
 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Verursacht schwere Augenschäden.
 Kann die Atemwege reizen.
 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 BEI Exposition oder falls betroffen:
 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
 Leere Packungen nicht wiederverwenden.
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
 UFI: W638-9092-100V-K3WD

Erste Hilfe:	<p>Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.</p> <p>Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.</p> <p>Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.</p> <p>Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.</p>
Hinweise für den Arzt:	Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.
Notfallnummern:	<p>Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GLZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.</p> <p>Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.</p>

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

- **Anwendungsbestimmungen für das Mittel:**

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

- Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

- **Anwendungsbestimmungen für das Mittel:**

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

- **Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:**

NG371.1200: Zum Schutz des Grundwassers dürfen die sich aus Wirkstoffgehalt, festgelegter Aufwandmenge des Mittels und festgelegter Zahl der Behandlungen ergebende maximale Aufwandmenge des Wirkstoffs Benzovindiflupyr pro Hektar sowie die maximale Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Kalenderjahr auch unter Berücksichtigung von Anwendungen anderer diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmittel auf derselben Fläche nicht überschritten werden.

NG372.1200: Diese Anwendung darf nur erfolgen, wenn auf derselben Fläche im vorhergehenden Kalenderjahr kein Mittel, das den Wirkstoff Benzovindiflupyr enthält, ausgebracht wurde.

NW605-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW705: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

• Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel:

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden. SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Vor Frost schützen.

Generelle Empfehlungen zum Resistenzmanagement:

1. Fungizide aus der Wirkstoffgruppe der Carboxamide müssen generell in Mischung mit einem nicht-kreuzresistenten Wirkstoff eingesetzt werden.
2. Zwei Anwendungen carboxamidhaltiger Fungizide in der Kultur sind nicht zu überschreiten.
3. Carboxamidhaltige Fungizide sind infektionsbezogen, stadiengerecht und so früh wie möglich zu spritzen.
4. Fungizide sind gemäß Hersteller-Empfehlungen anzuwenden.
5. Der Hersteller oder Vertreiber des Produktes übernimmt bei Nichtbeachtung der Hinweise zum Resistenzmanagement keine Haftung.

Für weitere Informationen, beziehungsweise regionale Empfehlungen, bitte die Beratung des Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr.: 0800-3240275, anfordern.

Nur abgetrocknete Bestände behandeln.

Nach dem Einsatz von HYPONTUS können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

• Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen:

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Wirkungsweise:

HYPONTUS enthält den Wirkstoff Benzovindiflupyr (SOLATENOL®) aus der chemischen Gruppe der Pyrazol-Carboxamide. Er ist breit wirksam. SOLATENOL hat sowohl protektive als auch kurative Eigenschaften. Ein Teil des Wirkstoffs verbleibt nach der Applikation in der Wachsschicht, was zu einer hervorragenden Dauerwirkung führt. Gleichzeitig wird ein Teil des Wirkstoffs mit Hilfe der Formulierung direkt in das Pflanzengewebe aufgenommen, wodurch latente Infektionen gestoppt werden. Die Wirkung erfolgt über die Hemmung der Succinatdehydrogenase in der Mitochondrienatmung.

Die besten Bekämpfungserfolge werden bei protektivem Einsatz erzielt.

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): 7 (bisher C2) (Benzovindiflupyr)

Wirkungsspektrum:

Zwiebelgemüse: Puccinia-Arten, Purpurfleckenkrankheit, Rostpilze

Porree: Rostpilze, Purpurfleckenkrankheit, Septoria-Arten

Teekräuter: Rostpilze, Pilzliche Blattfleckenerreger

Spargel: Spargelrost

Kulturverträglichkeit:

HYPONTUS wird nach bisherigen Erfahrungen von allen Kulturen gut vertragen.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Speisezwiebel	Puccinia-Arten
Knoblauch, Schalotte, Winterheckenzwiebel	Puccinia-Arten
Porree	Porreerost (Puccinia porri), Rost (Puccinia allii)

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Speisezwiebel	Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>)
Knoblauch	Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>), Rost (<i>Puccinia allii</i>)
Knoblauch	Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>)
Porree	Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>), Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>)
Schalotte	Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>)
Schnittlauch	Puccinia-Arten
Teekräuter	Rostpilze, Pilzliche Blattfleckererreger
Spargel	Spargelrost (<i>Puccinia asparagi</i>)

4.1 Sachgerechte Anwendung

Anzahl der Anwendungen:	Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.
Speisezwiebel Puccinia-Arten	Freiland 0,5 l/ha in 300 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von Beginn der Verdickung bzw. Verlängerung des Blattgrundes (BBCH41) bis Bei 50 % der Pflanzen Schlotten geknickt (BBCH48) Spritzen Nutzung als Trockenzwiebel oder als Bundzwiebeln Wartezeit: 21 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (5m); NW705. Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7091; WW750.
Knoblauch, Schalotte, Winterheckenzwiebel Puccinia-Arten	Freiland 0,5 l/ha in 300 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von Beginn der Verdickung bzw. Verlängerung des Blattgrundes (BBCH41) bis Bei 50 % der Pflanzen Schlotten geknickt (BBCH48) Spritzen Wartezeit: 21 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (5m); NW705. Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7091; WW750.

Porree Porreerost (<i>Puccinia porri</i>), Rost (<i>Puccinia allii</i>)	Freiland 0,5 l/ha in 300 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von Beginn der Verdickung bzw. Verlängerung des Blattgrundes (BBCH41) bis Bei 50 % der Pflanzen Schlotten geknickt (BBCH48) Spritzen Wartezeit: 21 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (5m); NW705. Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7091; WW750.
Speisezwiebel Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>)	Freiland 0,5 l/ha in 300 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von Beginn der Verdickung bzw. Verlängerung des Blattgrundes (BBCH41) bis Bei 50 % der Pflanzen Schlotten geknickt (BBCH48) Spritzen Nutzung als Trockenzwiebel oder als Bundzwiebeln Wartezeit: 21 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (5m); NW705.
Knoblauch Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>), Rost (<i>Puccinia allii</i>)	Freiland 0,5 l/ha in 300 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von Beginn der Verdickung bzw. Verlängerung des Blattgrundes (BBCH41) bis Bei 50 % der Pflanzen Schlotten geknickt (BBCH48) Spritzen Nutzung als Bundzwiebeln Wartezeit: 21 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (5m); NW705.
Knoblauch Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>)	Freiland 0,5 l/ha in 300 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von Beginn der Verdickung bzw. Verlängerung des Blattgrundes (BBCH41) bis Bei 50 % der Pflanzen Schlotten geknickt (BBCH48) Spritzen Wartezeit: 21 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (5m); NW705.
Porree Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>), Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>)	Freiland 0,5 l/ha in 300 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von Beginn der Verdickung bzw. Verlängerung des Blattgrundes (BBCH41) bis Bei 50 % der Pflanzen Schlotten geknickt (BBCH48) Spritzen Wartezeit: 21 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (5m); NW705.

Schalotte Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>)	Freiland 0,5 l/ha in 300 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von Beginn der Verdickung bzw. Verlängerung des Blattgrundes (BBCH41) bis Bei 50 % der Pflanzen Schlotten geknickt (BBCH48) Spritzen Wartezeit: 21 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (5m); NW705.
Schnittlauch Puccinia-Arten	Freiland 0,5 l/ha in 300 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von Beginn der Verdickung bzw. Verlängerung des Blattgrundes (BBCH41) bis: Bei 50 % der Pflanzen Schlotten geknickt (BBCH48) Spritzen Wartezeit: 21 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (5m); NW705.
Teekräuter Rostpilze, Pilzliche Blattfleckererreger	Freiland 0,75 l/ha in 400 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab 25 % Bodenbedeckungsgrad Spritzen Blatt- und Blütennutzung Wartezeit: 62 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (10m); NW706.
Spargel Spargelrost (<i>Puccinia asparagi</i>)	Freiland 0,5 l/ha in 400 - 1000 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Nach der Ernte Spritzen Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Anwendungsbestimmung(en): NG371.1200; NG372.1200; NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (15m).

5) Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der

Kennzeichnungsauflagen (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

HYPONTUS ist mischbar mit Fungiziden (z. B. ASKON®, ORONDIS® PLUS, ORTIVA®, SCORE®, SWITCH®) und Insektiziden (z.B. KARATE® ZEON, MINECTO® One).

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Die Zugabe von Additiven, Ölen oder anderen Zusatzstoffen erfolgt auf eigenes Risiko.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von HYPONTUS ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden.

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen. Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Besondere Hinweise zur Beachtung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.